

Arbeits- & Gesundheitsschutz

Was ist das Ziel und was sind die Aufgaben der MAV dabei?

In den kommenden Regionaltreffen möchten wir mit euch über den Arbeits- & Gesundheitsschutz sprechen. Diese beiden Bereiche sind ein wichtiges Thema, denn die Überwachung der Einhaltung gehört zu den Kernaufgaben einer jeden MAV. Dieses Unterwegs soll nur einen kurzen Aufriss darstellen.

Ziele des Arbeits- & Gesundheitsschutzes

Sinn des Arbeitsschutzes ist es die körperliche und seelische Gesundheit von Arbeitnehmern* zu schützen und dazu beizutragen, die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Aufgaben der MAV

Die MAVen müssen sich für das Gesundheitsförderung der Mitarbeiter* einsetzen und zumindest auf Einhaltung der einschlägigen Vorschriften drängen. Die Rechtsgrundlage für unser Handeln finden wir in der MAVO an mehreren Stellen, z.B. § 26 Abs. 3 Nr. 7², §32 Abs. 1 Nr.8-10, §35 Abs. 1 Nr. 10 oder §36 Abs. 1 Nr. 10, §37 Abs. 1 Nr. 10 oder §38 Abs. 1 Nr. 12 MAVO. Aber auch andere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien gilt es zu beachten.

*Alle Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

²§§ ohne nähere Bezeichnung sind solche der MAVO.

Regionaltreffen

Süd

14.04.2026 Netphen-Deuz

Mitte

21.04.2026 Werl

Süd-Ost

28.04.2026 Olsberg

Nord

07.05.2026 Horn-Bad Meinberg

Mitte-Ost

12.05.2026 Paderborn

West

18.05.2026 Dortmund

Anmelden könnt ihr euch über unsere [Homepage](#). Auch im kurzfristigen Verhinderungsfall bitte wir um eine Abmeldung!

Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074

Mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de
www.diag-mav-pb.de

So ergibt sich das Recht und die Pflicht zur Teilnahme am Arbeitssicherheitsausschuss—kurz ASA— aus §11 ASiG. Der ASA ist für Einrichtungen oder ggf. auch Einrichtungsteile zu bilden, wenn in der Summe mehr als 20 Vollzeitstellen besetzt sind.

Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Gesetze in der Einrichtung ist der Unternehmer / Dienstgeber zuständig.

Berufsgenossenschaften

Für die meisten Einrichtungen aus dem **Bereich der Caritas** und den **Kita's der Kita GmbHs** liegt die berufsgenossenschaftliche Zuständigkeit bei der BGW, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (www.bgw-online.de).

Für die Mitarbeiter* in **Kirchengemeinden, kirchlichen Verwaltungen und Schulen** ist die VBG zuständig, die Verwaltungsberufsgenossenschaft (www.vbg.de).

Mehr über den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabe der MAV könnt ihr auf unseren Regionaltreffen erfahren! Meldet euch an und tauscht euch aus!

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

Weitere Informationen auf www.diag-mav-pb.de

